

Informationsblatt	16.06.2023
Unterstützung des Kantons Freiburg – Plan Mangellage	V.1.1
Verfasst von: C.Cavin, PEIK	Validiert von: Eric Rast, Amt für Energie, Freiburg

BESCHREIBUNG

Im Rahmen des kantonalen Förderprogramms im Energiebereich bietet der Kanton Freiburg eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zu derjenigen von EnergieSchweiz für ein durchgeführtes Audit PEIK (Standort im Kanton Freiburg). Diese zusätzliche Unterstützung soll die Freiburger Standorte dazu motivieren, ein Energieaudit durchzuführen, um ihren Energieverbrauch zu optimieren. Die Zielgruppe dieser Unterstützung entspricht den Freiburger KMU, die vom PEIK-Programm von EnergieSchweiz betroffen sind

Um die Unterstützung des Kantons Freiburg zu erhalten, muss das Audit PEIK vom Zusatzmodul " Mangellage " gemäß der vom Kanton Freiburg erstellten Pflichtenheft begleitet sein.

Die finanzielle Unterstützung des Kantons Freiburg für das Audit PEIK beträgt maximal CHF 1'000.- /Standort. Dieser Anteil wird angepasst, um einen Gesamtsubventionierungssatz von 75% nicht zu überschreiten, der die finanzielle Unterstützung durch den Kanton Freiburg, durch EnergieSchweiz (EnergieSchweiz gewährt maximal CHF 2'500.- pro PEIK-Audit) oder jede andere Drittunterstützung, die für die Leistung gewährt wird, berücksichtigt.

BEDINGUNGEN (zusätzlich zu den Bedingungen des PEIK-Audits)

- Der Standort des Unternehmens muss sich im Kanton Freiburg befinden.
- Auf dem Angebot und der Rechnung für das PEIK-Audit "Unterstützung des Kantons Freiburg - Plan Mangellage" angeben.
- Übermitteln Sie eine Kopie des PEIK-Berichts mit dem beiliegenden Mangelplan an das Amt für Energie des Kantons Freiburg (AfE).

VORGEHENSWEISE

- Den kantonalen Förderbeitrag dem Unternehmen bei der Offerte unter Angabe der Bedingungen anbieten
- Das Angebot im Cockpit erstellen, indem Sie "Unterstützung des Kantons Freiburg - Plan Mangellage" unter "Weiter Förderbeitrag".
- Durchführung der PEIK-Audit sowie des Plans Mangellage.
- Stellen Sie das PEIK-Audit in Rechnung, indem Sie den Zuschuss des Kantons Freiburg vom Gesamtbetrag (inkl. MwSt.) des PEIK-Audits abziehen (wie beim Zuschuss von EnergieSchweiz).
- Befolgen Sie die Standardprozedur im Cockpit für die Auszahlung des Förderbetrags.

BEMERKUNGEN

- Das Unternehmen muss bei der Angebotsabgabe bestätigen, dass es, um in den Genuss der Förderung des Kantons Freiburg zu kommen, bereit ist, eine Kopie des PEIK-Berichts mit dem beiliegenden Plan Mangellage an das Amt für Energie des Kantons Freiburg (AfE) weiterzuleiten.

LIENS UTILES

- Information Fördermittel des Kanton Freiburg: <https://www.fr.ch/de/energie-landwirtschaft-und-umwelt/energie/finanzielle-unterstuetzung-fuer-eine-peikagripeik-energieberatung>
- Pflichtenheft Plan Mangellage des Kantons Freiburg: <https://www.fr.ch/de/energie-landwirtschaft-und-umwelt/energie/finanzielle-unterstuetzung-fuer-eine-peikagripeik-energieberatung>

ANHÄNGE

- Beispiel Offertanhang
- Beispiel Kundenrechnung

ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Firma Exemple_FR
Standort Exemple_FR
Adresse Rue de l'exemple 1
PLZ/Ort 8355 Aadorf

ANGABEN ZUM PEIK-ENERGIEBERATER

Name Berater
Vorname Test
Adresse Teststrasse 50
PLZ/Ort 1700 Fribourg
Tel. 12345655555555555555
E-Mail testberater@test.com

KONTAKTPERSON

Name Exemple
Vorname Exemple
Tel. 02611111111
E-Mail exemple@test.ch

1. BESCHREIBUNG DER VOM PEIK-ENERGIEBERATER ERBRACHTEN STANDARDLEISTUNGEN

- Erfassung der Verbrauchsdaten aller am Standort eingesetzten Energieträger
- Vor-Ort-Begehung und Ermittlung der Einsparpotenziale
- Analyse der rentablen Energiesparpotenziale (mindestens 80% des Potenzials), Bezifferung der Potenziale (Evaluation der Einsparungen, Investitionen sowie Rentabilität)
- Erstellung eines Umsetzungsplans zur Nutzung der rentablen Einsparpotenziale (Unterbreitung eines Massnahmenplans, der die empfohlene Reihenfolge der Sparmassnahmen aufzeigt)
- Information über mögliche Förderbeiträge
- Festhalten der Ergebnisse (Verbrauch, Einsparmassnahmen, Massnahmenplan) in einem kurzen Bericht zuhanden des KMU
- Präsentation und Besprechung der Ergebnisse

1.1 BETRAG FÜR DIE STANDARDLEISTUNGEN DER PEIK-ENERGIEBERATUNG: 5'000.00 CHF (exkl. MWST)

1.2 FÖRDERBEITRAG VON ENERGIESCHWEIZ: 2'500.00 CHF (exkl. MWST)

- 50% der Standardleistungen des PEIK-Energieberaters, aber höchstens CHF 2'500.-
- Der Förderbeitrag von EnergieSchweiz wird zusätzlich zu den allfälligen weiteren Förderbeiträgen Nr. 1 und 2 gewährt, wird aber allenfalls gekürzt, damit die Summe der Förderbeiträge den Betrag für die Standard-PEIK-Energieberatung gemäss Art. 1.1 nicht übersteigt.
- Der Förderbeitrag von EnergieSchweiz muss vom PEIK-Energieberater beantragt werden, sobald die Qualitätskontrolle abgeschlossen ist.

1.3 WEITERER FÖRDERBEITRAG* NR. 1:

Förderstelle:

1.4 WEITERER FÖRDERBEITRAG* NR. 2:

Förderstelle:

1.5 NETTO-GESAMTBETRAG FÜR DIE STANDARDLEISTUNGEN DER PEIK-ENERGIEBERATUNG: 2'500.00 CHF (exkl. MWST)

2. BESCHREIBUNG DER ZUSATZLEISTUNGEN AUSSERHALB DES PEIK-PFICHTENHEFTS (OPTIONAL)

Module Magellage nach dem Pflichtenheft "Modul PEIK Mangellage" Des Amt für Energie des Kantons Freiburg.

2.1 BETRAG FÜR DIE ZUSATZLEISTUNGEN:

1'500.00 CHF (exkl. MWST)

2.2 WEITERER FÖRDERBEITRAG* NR. 3:

1'000.00 CHF (exkl. MWST)

Förderstelle:

Unterstützung des Kantons Freiburg - Plan Mangellage

2.3 WEITERER FÖRDERBEITRAG* NR. 4:

0.00 CHF (exkl. MWST)

Förderstelle:

*Anmerkung: Für Förderbeiträge, die zusätzlich zu jenen von EnergieSchweiz für die PEIK-Energieberatung gewährt werden, lehnt EnergieSchweiz jegliche Haftung ab. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Förderbeiträgen sind in speziellen Reglementen festgehalten, die von den Förderstellen jederzeit geändert werden können. EnergieSchweiz kann deshalb für die aufgeführten Förderbeiträge keine Haftung übernehmen.

2.4 NETTO-GESAMTBETRAG FÜR DIE ZUSATZLEISTUNGEN:

500.00 (exkl. MWST)

Falls dieser Betrag (2.4) negativ ist, ist die Offerte ungültig.

GESAMTBETRAG NETTO:

3'500.00 (exkl. MWST)

(Standardleistungen der PEIK-Energieberatung und Zusatzleistungen, inkl. mögliche Förderbeiträge)

Haftung

Der PEIK-Energieberater kommt seinen Verpflichtungen mit der gebotenen Sorgfalt nach, kann aber die mit den empfohlenen Massnahmen angestrebten Ergebnisse nicht garantieren. Die Qualität der Zusatzleistungen wird vom BFE im Rahmen von PEIK weder überprüft noch garantiert.

Rechnungsstellung

Die Rechnung für die Leistungen versteht sich in Schweizer Franken (CHF) exklusive Mehrwertsteuer. Sie wird dem Unternehmen nach Aushändigung des PEIK-Beratungsberichts, d.h. nach erfolgter Qualitätskontrolle der PEIK-Energieberatung, zugestellt. Der Berater kann den Förderbeitrag von EnergieSchweiz (1.2) beantragen, sobald die Qualitätskontrolle abgeschlossen ist.

Geheimhaltung und Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich zur strikten Geheimhaltung über wirtschaftliche, kommerzielle, industrielle, finanzielle oder technische Informationen und Daten, von denen sie im Rahmen dieser Leistung Kenntnis erhalten haben. Ebenso verpflichten sie sich, die Datenschutzvorschriften einzuhalten. Die Geheimhaltungspflicht endet nicht mit Vertragsende, sondern bleibt für die Dauer von 5 Jahren bestehen.

Bemerkungen:

Gültigkeit der Offerte: 31.12.2022

Umsetzungsfrist: 30.11.2022, vorbehaltlich der Vertragsunterschrift während der Gültigkeitsdauer der Offerte

UNTERNEHMEN

DATUM

UNTERSCHRIFT(EN)

PEIK-ENERGIEBERATER

DATUM

UNTERSCHRIFT(EN)

RECHNUNG

LOGO

Verkäufer Mein Unternehmen
Gosse Strasse 100
1000 Stadt

Kunde Unternehmen X
Bahnhofstrasse 100
1000 Stadt

Rechnungs Datum	Rechnungsnummer	Zahlung	Referenz
01.01.2023	2023.011	30 jours	O-1,001,001

Betrifft Rechnung PEIK-Audit Mit Modul Mangellage

Beschreibung	Menge	Unit	Preis pro Unit exkl. MwSt.	% MwSt.	Gesamt MwSt.	Gesamt inkl. MwSt.
Audit PEIK	1	pcs	5 000,00 CHF	7,7%	385	5 385,00 CHF
Modul Mangellage			1 500,00 CHF	7,7%	115,5	1 615,50 CHF
Förderung EnergieSchweiz	1	pcs	-2 500,00 CHF	0,0%	0	-2 500,00 CHF
Förderung Freiburg - Plan Mangellage	1	pcs	-1 000,00 CHF	0,0%	0	-1 000,00 CHF

Gesamt exkl. MwSt. 3 000,00 CHF

Gesamt MwSt. 500,50 CHF

Gesamt inkl. MwSt. 3 500,50 CHF

Zusatzinformation: Eine Kopie des PEIK-Berichts mit dem Modul "Mangellage" im Anhang wird an das Amt für Energie des Kantons Freiburg weitergeleitet.

Mein Unternehmen
Gosse Strasse 100
1000 Stadt
www.monentreprise.ch
UID CHE-000.000.000

Bankdetails
Bank Bank X
IBAN CH00 0000 0000 0000 1
Swift xxxxxxxxx